

Credit Suisse Prime Select Trust (Lux)

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
5, rue Monnet, L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 69 054
(die „**Gesellschaft**“)

Mitteilung an die Aktionäre von

Credit Suisse Prime Select Trust (Lux)

Die Aktionäre der Gesellschaft (die „**Aktionäre**“) werden hiermit zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre (die „**außerordentliche Hauptversammlung**“) eingeladen, die am **28. September 2017 um 15.00 Uhr MEZ am eingetragenen Sitz der Gesellschaft** in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg stattfindet, um über die Änderung der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) zu entscheiden.

Die Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Hauptversammlung lauten wie folgt:

1. Umformulierung des Unternehmensziels der Gesellschaft:

*„Ausschließlicher Zweck der Gesellschaft ist die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in übertragbare Wertpapiere jeglicher Art und andere Anlageformen, wie es gemäß Teil II des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Gesetz vom 17. Dezember 2010**“) gestattet ist, zu investieren, mit dem Ziel, Anlagerisiken zu streuen und ihre Aktionäre an den Ergebnissen der Verwaltung ihres Portfolios teilhaben zu lassen.*

Die Gesellschaft kann sämtliche Maßnahmen und Tätigkeiten vornehmen, die ihrer Meinung nach nützlich sind, um ihren Zweck im gemäß dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 zulässigen Maße zu erfüllen und zu entwickeln.“

2. Völlige Neuformulierung der Satzung in ihrer wie am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlichen Form angesichts der kürzlich vorgenommenen Modernisierung des luxemburgischen Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils geltenden Fassung (das „**Gesetz von 1915**“) sowie Harmonisierung der Bestimmungen der Satzung mit anderen Fonds der Credit-Suisse-Fondspalette.

3. Sonstiges.

Die außerordentliche Hauptversammlung kann ungeachtet des Anteils des vertretenen Kapitals rechtskräftig beraten. Die Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Hauptversammlung erfordern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, mittels Vollmachtsformularen abzustimmen, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich sind. Um berücksichtigt zu werden, müssen die ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Vollmachtsformulare mindestens 3 Kalendertage vor der Versammlung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingegangen sein.

Zürich, 18. September 2017

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse AG, Zürich